Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0445/V**

Eitorf, den 25.05.2007

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	17.09.2007
Ausschuss für Planung und Verkehr	30.08.2007

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 7 Lindscheid 4. (vereinfachte Änderung) Bereich südlich der Überdorfstraße
- Entscheidung über Anregungen und Bedenken aus dem Offenlegungsverfahren
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor zu beschließen:
Der Bebauungsplan 7 Lindscheid 4. (vereinfachte Änderung) wird als Satzung beschlossen. Die Anregungen des Rhein Sieg Kreises werden zur Kenntnis genommen. Zum Bebauungsplan gehört eine Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren, Bekanntmachung der Planänderung durchzuführen.

Begründung:

Der APV hat in seiner Sitzung am 29.3.2007 den oben genannten Bebauungsplan als Entwurf zur Offenlegung beschlossen (Beschluss Nr. XII/12/149). Der Planentwurf hat nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf in der Zeit vom 23. April bis einschließlich 23. Mai 2007 öffentlich ausgelegen.
Anregungen von privaten wurden nicht vorgebracht.

Von den Trägern öffentlicher Belange hat der Rhein Sieg Kreis mitgeteilt, dass bei Beachtung des Hinweises „Bei eingriffen in die Gehölzbestände sind die Belange des Artenschutzes zu beachten“, keine Bedenken bestehen.
Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Ohnehin sind bei Erteilung der Baugenehmigung unabhängig hiervon die Belange des Artenschutzes zu beachten.
Eine Änderung der Planaussage gibt sich hierdurch nicht.
Es wird vorgeschlagen, die Bebauungsplanänderung als Satzung zu beschließen.
Satzung und Begründung sind als Anlage beigefügt.